

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Thomas Palka AfD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Windkraft: Bürgerinitiativen, Bürgerbeteiligung  
und Forum Energiedialog**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten zur Streitschlichtung hat das „Forum Energiedialog“, wenn es keine Entscheidungsbefugnis für Änderungen hat?
2. Geht sie davon aus, dass die Bürger nur schlecht informiert sind und sich durch das „Forum Energiedialog“ überzeugen lassen und dadurch Bürgerinitiativen gegen Windkraft aufgelöst werden können?
3. Ist ihr bekannt, ob es Beispiele für Organisationen, ähnlich dem „Forum Energiedialog“, in anderen Bundesländern gibt, bei denen erfolgreich vermittelt wurde (sofern bekannt unter Angabe des Streitpunkts, des Vermittlungsansatzes und der letztlichen Einigung)?
4. In wie vielen Fällen waren Organisationen, die dem „Forum Energiedialog“ ähnlich sind, nach ihrer Kenntnis in anderen Bundesländern tätig (bitte unter Angabe, wie viele der Fälle zur Zufriedenheit aller Beteiligten abgeschlossen werden konnten)?
5. Gab es nach ihrer Kenntnis unter Bezug auf Frage 4 als Folge der Vermittlungsbemühungen von vergleichbaren Organisationen Fälle, in deren Folge ein Bauprojekt bedeutend geändert wurde, zum Beispiel die Anzahl der Windkraftmäde, deren Höhe oder deren Standort bzw. Abstand zu bewohntem Gebiet (bitte auflisten)?
6. Bei welchen Windkraftprojekten in Baden-Württemberg wurde vor Planungsstart eine Bürgerbefragung durchgeführt (bitte auflisten unter Angabe des Projekts, Standorts, befragte Stadt, Anzahl der Teilnehmer der Befragung und Ergebnis)?

7. Wie will sie dem geäußerten Vorwurf einer „Werbemaßnahme“ auf Kosten der Steuerzahler begegnen, der zum Einsatz des „Forums Energiedialog“ in Hüffenhardt und bei anderen Projekten erhoben wurde?
8. Sieht sie finanzielle Bürgerbeteiligung an Windkraftanlagen als Mittel zur Akzeptanzverbesserung an?
9. Gibt es ihrerseits Überlegungen bezüglich eines Beteiligungsgesetzes, ähnlich dem in Mecklenburg-Vorpommern?
10. Ist es nach ihrer Meinung angemessen, dass Windkraftparks im „vereinfachten Genehmigungsverfahren“ ohne Öffentlichkeitsbeteiligung genehmigt werden können, insbesondere hinsichtlich ihrer Umstrittenheit bei Bürgern und Bürgerinitiativen?

29.09.2016

Palka AfD

#### Begründung

Die Landesregierung setzt in das „Forum Energiedialog“ offenkundig große Hoffnungen und plant dafür laut Drucksache 15/7624 Millionenausgaben ein, zusätzlich zur bereits etwa 2,7 Mio. Euro teuren Energiewendekampagne und bestehenden Beratungsangeboten. Das Umweltministerium geht laut einem Schreiben vom November 2015 von Kosten von 50.000 bis 60.000 Euro netto pro Kommune aus. Es sollte daher begründete Annahmen dafür geben, dass die Vermittlungsbemühungen auch entsprechend positive Ergebnisse für alle Beteiligten erzielen können, z. B. basierend auf den Erfahrungen in anderen Bundesländern.

Das „Forum Energiedialog“ verweist am Beispiel Engelsbrand auf eine frühzeitige Einbeziehung der Bevölkerung sowie eine Befragung.

Bei der Bürgerinformation in Hüffenhardt im Frühjahr 2016 wurden vom Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Geschäftsbereich Bauen und Umwelt, die Genehmigungsverfahren beschrieben, darunter das „vereinfachte Genehmigungsverfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung“, wenn weniger als 20 Windkraftanlagen geplant sind. Laut Auflistung der Windkraftanlagen in Baden-Württemberg bei Wikipedia (Stand: 28. September 2016) gibt es in Baden-Württemberg keine einzige Anlage mit 20 oder mehr Windrädern, sodass die Genehmigungsbedingung fragwürdig wirkt.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 15. November 2016 Nr. 6-4583.2/7/1 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Möglichkeiten zur Streitschlichtung hat das „Forum Energiedialog“, wenn es keine Entscheidungsbefugnis für Änderungen hat?*

Mit dem „Forum Energiedialog (FED)“ bietet das Land den Kommunen in Baden-Württemberg bei der Umsetzung der Energiewende Unterstützung und Handreichungen an. Zusammen mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern entwickelt FED Strategien, die darauf zielen, frühzeitig die Entstehung heftiger Konflikte zu vermeiden oder in ihrer Eskalation zu begrenzen. Vor Ort tätig wird ein

Team mit externen Dienstleistern, die vielfältige Erfahrungen im Umgang mit Konflikten um Infrastrukturanlagen haben und die um eine allparteiliche Haltung gegenüber den Beteiligten bemüht sind. Zum Einsatz kommen dabei insbesondere Instrumente zur Beratung und Begleitung von Bürgermeistern und Gemeinderäten (Moderation von Sitzungen, Dialog- und Aushandlungsprozesse), zur kommunikativen Unterstützung (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Infomaterialien), zur Klärung fachlicher Streitpunkte (Aufbereitung von Fakten, Vermittlung von Experten) und ggf. zur Bearbeitung von und Vermittlung bei Konflikten (Mediation, Runde Tische).

*2. Geht sie davon aus, dass die Bürger nur schlecht informiert sind und sich durch das „Forum Energiedialog“ überzeugen lassen und dadurch Bürgerinitiativen gegen Windkraft aufgelöst werden können?*

Das FED nimmt alle Akteure vor Ort, so auch die Mitglieder von Bürgerinitiativen mit ihren unterschiedlichen Sichtweisen, Werthaltungen und Interessen ernst. Das FED strebt nicht die Auflösung von Bürgerinitiativen an, sondern respektiert deren Engagement als einen Beitrag demokratischer Willensbildung. Die allgemeine Erfahrung bestätigt auch, dass eine geeignete und angemessene Aufbereitung von Fakten bei komplexen Fragestellungen helfen kann, die eigene Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürgern sinnvoll zu unterstützen.

*3. Ist ihr bekannt, ob es Beispiele für Organisationen, ähnlich dem „Forum Energiedialog“, in anderen Bundesländern gibt, bei denen erfolgreich vermittelt wurde (sofern bekannt unter Angabe des Streitpunkts, des Vermittlungsansatzes und der letztlichen Einigung)?*

Der Landesregierung sind mit dem „Bürgerforum Energieland Hessen“ und dem „Energiedialog in Nordrhein-Westfalen“, die ebenfalls Beratungs- und Unterstützungsleistungen anbieten, vergleichbare Projekte bekannt. Evaluationen der genannten Projekte, die Aussagen zum möglichen Erfolg eines Einsatzes von Vermittlungsinstrumenten zuließen, liegen ihr nicht vor.

*4. In wie vielen Fällen waren Organisationen, die dem „Forum Energiedialog“ ähnlich sind, nach ihrer Kenntnis in anderen Bundesländern tätig (bitte unter Angabe, wie viele der Fälle zur Zufriedenheit aller Beteiligten abgeschlossen werden konnten)?*

Dazu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

*5. Gab es nach ihrer Kenntnis unter Bezug auf Frage 4 als Folge der Vermittlungsbemühungen von vergleichbaren Organisationen Fälle, in deren Folge ein Bauprojekt bedeutend geändert wurde, zum Beispiel die Anzahl der Windkraftträder, deren Höhe oder deren Standort bzw. Abstand zu bewohntem Gebiet (bitte auflisten)?*

Dazu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

*6. Bei welchen Windkraftprojekten in Baden-Württemberg wurde vor Planungsstart eine Bürgerbefragung durchgeführt (bitte auflisten unter Angabe des Projekts, Standorts, befragte Stadt, Anzahl der Teilnehmer der Befragung und Ergebnis)?*

Der Landesregierung ist ein Bürgerentscheid der Gemeinde Hüffenhardt (Landkreis Neckar-Odenwald) und der Gemeinde Schömberg (Landkreis Calw) bekannt. Die Ergebnisse sind auf den jeweiligen Internetseiten der Gemeinden bekannt gemacht.

7. *Wie will sie dem geäußerten Vorwurf einer „Werbemaßnahme“ auf Kosten der Steuerzahler begegnen, der zum Einsatz des „Forums Energiedialog“ in Hüfingenhardt und bei anderen Projekten erhoben wurde?*

Angesichts einer breiten Mehrheit im baden-württembergischen Landtag zum Klimaschutzgesetz und dessen Zielsetzungen und einer ebenfalls breiten Zustimmung in der Bevölkerung zum Klimaschutz und zur Energiewende hält es die Landesregierung für zielführend, den Meinungsbildungsprozess der lokalen Akteure u. a. auch zum Ausbau der Windenergienutzung durch erprobte und geeignete Kommunikationsformate zu unterstützen. Das FED nimmt beim Einsatz von Instrumenten zur Klärung fachlicher Streitpunkte, z. B. durch Aufbereitung von Fakten oder durch Vermittlung von Experten, eine erklärende und keine „werbende“ Haltung gegenüber den genannten Zielen ein.

8. *Sieht sie finanzielle Bürgerbeteiligung an Windkraftanlagen als Mittel zur Akzeptanzverbesserung an?*

Die Landesregierung sieht finanzielle Bürgerbeteiligung z. B. in Form von Bürgerenergiegenossenschaften als eine Möglichkeit zur Verbesserung der Akzeptanz der Bevölkerung für Windenergieanlagen vor Ort an.

9. *Gibt es ihrerseits Überlegungen bezüglich eines Beteiligungsgesetzes, ähnlich dem in Mecklenburg-Vorpommern?*

Die Landesregierung stellt keine diesbezüglichen Überlegungen an.

10. *Ist es nach ihrer Meinung angemessen, dass Windkraftparks im „vereinfachten Genehmigungsverfahren“ ohne Öffentlichkeitsbeteiligung genehmigt werden können, insbesondere hinsichtlich ihrer Umstrittenheit bei Bürgern und Bürgerinitiativen?*

Ob ein förmliches immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren oder ein vereinfachtes Verfahren durchzuführen ist, richtet sich nach dem Gesetz, genauer nach § 19 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 2 Abs. 1 und Ziff. 1.6 der 4. BImSchV. Danach ist ein förmliches Verfahren erforderlich, wenn ein Genehmigungsantrag für 20 oder mehr Windkraftanlagen gestellt wird oder wenn eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist.

Der Antragsteller kann allerdings die Durchführung eines förmlichen Verfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung auch freiwillig beantragen (§ 19 Abs. 3 BImSchG). Diese Vorgehensweise wird von der Landesregierung im Interesse einer größeren Transparenz und Bürgerfreundlichkeit des Genehmigungsverfahrens ausdrücklich unterstützt. Im Windenergieerlass (Ziff. 5.2) heißt es daher auch: „Der Antragsteller kann nach § 19 Abs. 3 BImSchG den Antrag stellen, dass statt des vereinfachten Verfahrens ein förmliches Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wird. Über eine Beratung des Antragstellers seitens der Genehmigungsbehörden soll dies angestrebt werden, um eine aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.“

In Vertretung

Dr. Baumann  
Staatssekretär